


N<sup>ro</sup>. 93.

Samstag den 5. August

1837.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1043. (3) Nr. 17060.

**E u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Berichtigung eines Fehlers in der Currende über die Bestimmungen für die Verhandlungen zu Abfindungen und Verpachtungen des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungs-Jahr 1838. — In der Currende vom 14. Juni d. J., Z. <sup>8093</sup>/<sub>975</sub> V. St., über die Bestimmungen für die Verhandlungen zu Abfindungen und Verpachtungen des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1838, sollte das letzte Wort in der ersten Zeile des Absatzes A. „entweder“ heißen. Da nun statt dessen das Wort „weder“ steht, so wird dieser Fehler zur Beseitigung als fälliger irriger Auslegungen berichtigt. — Laibach am 18. Juli 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 1044. (3) Nr. 16796.

**Concurs-Verlautbarung**

des k. k. küssenländischen Guberniums. — Zur Besetzung der Postmeistersstelle in Mattereda, im Istrianer Kreise. — In Folge Auftrages der hohen k. k. Hofkammer vom 18. v. M., Z. <sup>24462</sup>/<sub>1043</sub>, wird zur Wiederbesetzung der erledigten Postmeistersstelle zu Mattereda im Istrianer Kreise, gegen Dienstvertrag der Concurs ausgeschrieben. Die Bedingungen sind die nachfolgenden: 1. Dem k. k. Postmeister steht das ausschließende Recht zu, auf den Straßenzügen von Mattereda nach Triest pr. zwei Posten, und von Mattereda nach Lippa pr. zwei Posten, die Briefposten, Escaffeten, die k. k. Fahrposten, Courriere und die Reisenden mit Extrapost, gegen Bezug der jeweilig bestimmten Posttritttare zu befördern. 2. Ist er verpflichtet: a) sich in dieser Beziehung nach

den bestehenden Postverordnungen, und denjenigen, die in der Folge noch erlassen würden, genau zu benehmen; b) in dem Poststade zu Mattereda wenigstens sieben gute Pferde nebst den erforderlichen Poststallrequisiten, dann eine gedeckte und eine offene Escalesche, zwei kleine Wagen zur Verführung der Briefposten, endlich drei Escaffetenaschen in gutem Stande zu halten; c) stets mit einer angemessenen Anzahl tüchtiger, gutgeitteter, und vollkommen verlässlicher Postillons versehen zu seyn; d) den Postdienst, besonders die Expedition der Briefe und Fahrposten in eigener Person zu besorgen, oder durch einen geprüften und bereideten Postexpeditor besorgen zu lassen; e) sich in Betreff der Dienstkenntnisse im Post- und Postwagensache auf eigene Kosten seiner Zeit einer Prüfung bei der k. k. küssenländischen Oberpostverwaltung zu unterziehen. 3. Die systemisirten Bezüge dieser Station bleiben unverändert, nur fällt die seit mehreren Jahren bewilligt gewesene Beihilfe von 200 fl. für den neuen Postmeister weg, welcher übrigens eine gesetzliche Caution von 200 fl. zu erlegen hat. Diejenigen, welche die Stelle zu erhalten wünschen, haben: a) ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis 20. August 1837 bei der k. k. küssenländischen Oberpostverwaltung einzureichen; b) ihren Aufenthaltsort, Stand, Alter, Religion, anfällige Dienstleistung anzugeben, und ein Zeugniß von der Ortsobrigkeit unter Mitfertigung des Kreisamtes, oder der Polizeibehörde beizubringen, worin der sittliche Wandel, der gute Ruf und die Vermögensumstände des Candidaten bestätigt werden; c) würden mehrere Personen in Gesellschaft die Ausübung dieser Gerechtsame zu erhalten wünschen, so muß dieses im Gesuche angeführt, und derjenige von ihnen, welchem die Leitung des Geschäftes übertragen werden wolle, ausdrücklich genannt werden, weil die persönliche Auszeichnung als Postmeister nur diesem allein zu Theil werden kann, dagegen aber auch nur von diesem das Zeugniß, dessen im vorhergehenden Absätze erwähnt wurde, einzulegen seyn wird. — Die



bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Görz einzubringen, und in ihren Gesuchen auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten des Verwaltungsamtes der Staatsherrschaft Glitsch verwandt oder verschwägert sind, so wie auch die Fähigkeit zur baren oder fideijussorischen Leistung der fidejussorischen Dienstauction, im Gehaltsbetrage pr. 800 fl. E. M., gehörig nachzuweisen. — Von der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Versäßenverwaltung. Laibach am 19. Juli 1837.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1054. (2) Exh. Nr. 1858/690

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mankendorf wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Anton Foramitti von Großlau, wider die Eheleute Antonia und Leonhard Treg von Stein, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche dds. 7. November 1827, Nr. 1727, schuldigen 700 fl. E. M. sammt 5 % Zinsen seit 1. Jänner 1830, die executive Teilbiethung des, der Antonia Treg gehörigen, zu Stein sub Cons. Nr. 26 liegenden, dem Grundbuche der landesfürstlichen Stadt Stein sub Rect. Nr. 12 dienstbaren Hauses sammt Garten, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe pr. 1749 fl. 44 kr. bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 12. September, 12. October und 13. November d. J., jedesmahl Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte der Realität zu Stein mit dem Anhang bestimmt worden, daß, falls diese Realität bei der ersten und zweiten Teilbiethung nicht um oder über die Schätzung veräußert werden sollte, solche bei der dritten Teilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde. — Die Vicitationsbedingungen können sowohl in der hiesigen Kanzlei, als auch beim Vertreter des Executionsführers, Herrn Dr. Paschali in Laibach, eingesehen werden.

Mankendorf den 24. Juli 1837.

Z. 1056. (2) Exh. Nr. 2843.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Gerbig von Ullala, wegen ihm schuldigen 36 fl. 57 kr. c. s. c., in die Reassumirung der, mit Bescheid vom 12. September 1828, Z. 2247, bewilligten executiven Teilbiethung der, dem Mikael Kraschoug von Märtensbach gehörigen, der Pforrgült Laas sub Urb. Nr. 50, Rect. Nr. 1 dienstbaren, auf 1500 fl. gerichtlich vertheuerten Halbhube in Märtensbach bewilliget, und es werden hiezu drei Vicitationstagssagungen, und zwar auf den 1. September, den 2. October und den 3. November l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Märtensbach mit dem Anhang bestimmt, daß, falls diese Halbhube bei der ersten und zweiten Vicitation nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget werden, daß die Vicitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 18. Juli 1837.

Z. 1023. (3)

Exh. Nr. 1494.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Andreas Ratschitsch von Gottschee, Bevollmächtigten des Georg Turmann von Rieg, in die Reassumirung der bereits mittelst Bescheid vom 20. September 1835 bewilligten Teilbiethung der, zu Malsgern Nr. 12 liegenden, dem Georg Fink, respective dessen Besignachfolgerinn Maria Fink gehörigen  $\frac{1}{2}$  Urb. Hube, wegen schuldigen 153 fl. c. s. c. gewilliget, und wegen deren Vornahme die Tagssagungen auf den 5. September, 5. October und 7. November l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Teilbiethung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen und die Schätzung können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 2. Juli 1837.

Z. 1024. (3)

Exh. Nr. 2057.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Joseph Braune von Gottschee, in die executive Versteigerung der, zu Kollern Nr. 26 liegenden, dem Mathias Fink von daselbst gehörigen  $\frac{1}{2}$  Urb. Hube, wegen schuldigen 300 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben, die Tagssagungen auf den 2. September, 2. October und 2. November l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Teilbiethungstagssagung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Gottschee den 24. Juli 1837.

Z. 1021. (3)

Exh. Nr. 2080.

Vicitation

aus freier Hand der Zayfischen Gült Putschna, bei der Kreisstadt Neustadt in Unterkrain.

Die in Putschna, eine Viertelstunde von der Kreisstadt Neustadt, an der Bezirksstraße gegen Rasensuß gelegene, dem Landtaselamte zu Laibach unterstehende Gült Putschna und der dazu gehörige, im Stadtberge gelegene, der Staatsherrschaft Sitlich bergrechtmäßige Weingarten sammt Keller und Geshirr, dieser Letztere in einer vorzüglichen Lage des Weingebirges Stadberg, wird über Ansuchen des Johann Bapt. Pattag, Vollmachthaber der Antonia Manut, gegen billige Bedingungen, am 4.

September 1837 Früh um 9 Uhr, aus freier Hand in der dasigen Gerichtskanzlei veräußert.

Diese Gült besteht aus folgenden vorzüglichsten Bestandtheilen, und zwar:

- a) aus einem, ein Stock hoch gemauerten Schlosse, nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden;
- b) aus 22 Joch 1529 Quadratflaster Aeckern;
- c) " 1 " 866 " Wiesen;
- d) " — " 331 " Gärten;
- e) " 3 " 1591 " Weiden;
- f) " 17 " 853 " Woldungen;
- g) " 1 " 1554 " Weingärten;

dann laut Rectificatorium

h) an mit 9 fl. 4 fr.  $3\frac{1}{2}$  dl. beansagten Suben, die jährlich an rectificirten Urbargaben, als: an Zins 17 fl. 48 fr.  $\frac{3}{4}$  dl. M. M. zu bezahlen; 468 Vieh- und 780 Handrobothstage zu prästiren, dann an Gespunst 60 Pf., Zinsmoß 12 Maß, und Dominical-Grundzins pr. 2 fl.  $34\frac{3}{4}$  fr. zu entrichten haben. Zum Ausrufspreise dieser Gült sammt dem Weingarten und Geschirr in Stadtberg, wird der Betrag von 4500 fl. M. M. angenommen.

Daher werden die Picitationslustigen am obbesagten Tage und Stunde mit dem Beisage anher zu erscheinen eingeladen, daß die dießfälligen Picitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 24. Juli 1837.

3. 1020. (3)

E d i c t.

Nr. 1921.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 28. April 1837 zu Neustadt verstorbenen Seilerswitwe Elisabeth Semmen, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, oder zu solchen was schulden, haben zu der auf den 19. August 1837 Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsagung sogleich zu erscheinen, als sich Erstere die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst beizumessen haben, Letztere aber im ordentlichen Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 6. Juli 1837.

3. 908. (3)

## Ankündigung von dem in Wien neu erfundenen Kunst-Kaffee.

Ich gebe mir die Ehre, einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publicum ergebenst bekannt zu machen, daß alle meine Kunst-Kaffee-Sorten, wie auch die schwachste Magdeburger Eichorie bei dem Herrn Johann Nepomuk Suppanttsch, Handelsmann in Laibach, zu haben sind.

Die vorzüglichsten Sorten meines Fabricats sind: der ganz neu erfundene Grazien-Kaffee. Diese Sorte enthält einen

bedeutenden Zusatz echten Kaffees und echter Vanille, zeichnet sich vor allen andern Kaffee-Surrogaten in Rücksicht des Geschmacks und lieblichen Geruches höchst vortheilhaft aus, und die Farbe übertrifft selbst den besten Kaffee, und wird größtentheils ganz allein genossen. Das Päckchen davon zu 4 Loth kostet nur 3 fr. C. M., und gibt 4 bis 5 Schalen guten und gesunden Kaffees. Ich kann diese Sorte unter meinen Erzeugnissen als die beste bezeichnen, und zu einem allgemeinen Gebrauch anempfehlen, zumahl dieselbe von Kennern für unübertrefflich befunden wurde, wie übrigens auch alle meine Arten von Damen-, Amerikaner-, Schweizer-, Eichel- und Gerstenkaffee von der löblichen k. k. medicinischen Facultät geprüft sind. Ich kann hier ohne Scheu behaupten, daß noch Niemand dergleichen Kunstkaffee erzeugt hat, wie ich, weil früher nirgends zu demselben Zufolge vom echten Kaffee und echter Vanille gebraucht wurden. Medicisch genommen, ist endlich sogar solch ein reines Getränk noch gesünder, als der echte Kaffee. Zu den andern Sorten kommen auf 3 Loth nur 1 Loth echter Kaffee, welche 4 Loth 5 bis 6 Schalen besten Kaffees geben; so ist hieraus eine große Geldersparniß, besonders bei zahlreichen Familien zu ersehen.

Die extra feine Magdeburger Eichorie welche den besondern Vortheil gewährt, daß sie nicht so viel Bitterstoff wie die andern enthält, daher an Zucker bedeutend erspart wird. Ich bitte daher um einen zahlreichen Zuspruch.

Joseph Martin Thomas,  
privil. Kunst-Kaffee- und Eichoriefabri-  
kant in Wien, Vorstadt Josephstadt, lange  
Gasse Nr. 111.

Da ich gehorsamt Befertigter die Hauptniederlage von diesen neuen Kunst-Kaffee-Sorten und der Eichorie bereits eingerichtet habe, so mache ich dieses mit dem Bemerken ergebenst allgemein bekannt, daß alle diese obbesagten Sorten, von nun an, in besserer Qualität und in sehr billigen Preisen in meiner Handlung zu haben sind, wovon ich zugleich nicht allein die hierortigen, sondern auch die auswärtigen Herren Handelsleute mit dem Befügen in Kenntniß setze, daß alle diese Kunst-Kaffee-Sorten und die Eichorie, bloß mit dem Zuschlag der Spesen von Wien anher, zu denselben Preisen wie loco Wien, bei mir zu bekommen sind.

Joh. Nep. Suppanttsch.

# Kreisämmtliche Verlautbarungen.

3. 1060. (2) Nr. 9336.

## Licitations- und Rundmachung.

Ueber die mit hohem Subernial-Indorsat vom 18. Juli 1837, Z. 16963, angeordneten Herstellungen der Merscheisdorfer Joachbrücke über die Gurk, wird am 17. August l. J. Vormittags 10 Uhr bei der Bezirksobrigkeit Landstraß eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. Die zu diesen Herstellungen erforderlichen Arbeiten bestehen in der Maurerarbeit mit 104 fl. 21 <sup>5</sup>/<sub>8</sub> fr.; in den Maurertagslöhnen 77 fl. 46 <sup>7</sup>/<sub>8</sub> fr.; den Maurermaterialien 94 fl. 51 fr.; zur Erzeugung der Maurermaterialien die Beihilfe der Tagelöhner und Zufuhren 124 fl. 40 fr.; die Steinmearbeiten 60 fl. 18 <sup>6</sup>/<sub>8</sub> fr.; die Zimmermannsarbeit 201 fl. 22 fr.; die Tagelöhner hiezu 108 fl.; die Zimmermannsmaterialien 780 fl. 51 <sup>5</sup>/<sub>8</sub> fr.; die Zufuhren hiezu 67 fl. 33 <sup>5</sup>/<sub>8</sub> fr.; die Schmiedearbeit 22 fl. 40 fr., zusammen 1642 fl. 25 <sup>1</sup>/<sub>8</sub> fr. — Ferners die Herstellung einer Schlagmaschine, laut Kostenüberschlag Lit. E., wofür der Gesamtbetrag mit 44 fl. 37 <sup>2</sup>/<sub>8</sub> fr. angesetzt ist. — Der Bauplan und die Baudevisse, so wie die Licitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden bei der Bezirksobrigkeit Landstraß eingesehen werden. — Vom k. k. Kreisamte zu Neustadt am 24. Juli 1837.

# Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1050. (2) Nr. 3707/6141

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Galle, wider die Eheleute Anton und Katharina Ezerri, in die öffentliche Versteigerung des, den Exquirenten gehörigen, auf 13920 fl. geschätzten Hauses Nr. 170 in der Stadt hier gewilligt, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 26. Juni, 24. Juli und 21. August 1837, jedesmahl um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten, auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführers-Vertreter, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 6. Mai 1837.

(3. Amts.-Blatt Nr. 93 d. 5. August 1837.)

Anmerkung. Weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung ist ein Kauflustiger erschienen.

3. 1051. (2)

Nr. 3993/6140

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Ludwig Bar. v. Pazarini wider Joachim Ignaz Steiß, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirenten gehörigen, auf 25926 fl. 30 fr. geschätzten Gutes Lichtenegg und der dazu incorporirten, in Unterkrain liegenden, auf 4908 fl. gerichtlich geschätzten halben Brücklergült gewilligt, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 26. Juni, 24. Juli und 21. August 1837, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Güter weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführers-Vertreter, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 16. Mai 1837.

Anmerkung. Weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung ist ein Kauflustiger erschienen.

# Vermischte Verlautbarungen.

3. 1053. (2)

Nr. 1975.

## Minuendo-Licitation.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate der Umgebung Laibachs wird zur Ueberlassung der, von der hohen Landesstelle unter 8. Juli 1837, Z. 15158, an den für das Locale und für das Inventar des Commissariates bewilligten,

|                                   |        |         |
|-----------------------------------|--------|---------|
| an Maurerarbeit auf . . . . .     | 40 fl. | 54 fr.; |
| „ Maurermaterialie . . . . .      | 9 fl.  | 3 fr.;  |
| „ Steinmearbeit . . . . .         | 25 fl. | — fr.;  |
| „ Zimmermannsarbeit . . . . .     | 8 fl.  | 39 fr.; |
| „ Zimmermannsmaterialie . . . . . | 25 fl. | 35 fr.; |
| „ Tischlerarbeit . . . . .        | 91 fl. | — fr.;  |
| „ Schlosserarbeit . . . . .       | 26 fl. | 52 fr.; |
| „ Zimmermalerarbeit . . . . .     | 25 fl. | — fr.;  |
| „ Anstreicherarbeit . . . . .     | 17 fl. | 50 fr.; |
| „ Buchbinderarbeit . . . . .      | 25 fl. | 52 fr.; |

zusammen auf 283 fl. 45 fr. veranschlagten Herstellungen an verlässliche Werkführer, am 12. August d. J. Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Licitation abgehalten werden; wozu man alle Unternehmungslustigen mit dem

Beisage einladet, daß die Devise und Vicitationsbedingnisse täglich bei dem Bezirkscommissariate eingesehen werden können.

Laibach am 29. Juli 1837.

Z. 1058. (2)

Nr. 1870.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Agnes Elabania, und deren gleichfalls unbekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Hr. Ignaz Hajenz, unter Vertretung des Hrn. Dr. Burger, bei diesem Gerichte die Klage auf Zahlung der, aus dem Schuldscheine ddo. 28. Februar 1834 noch schuldigen 100 fl. sammt Zinsen und Klagskosten eingebracht, und es sey zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsetzung auf den 31. October l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumt worden.

Daß Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hof- und Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Homann zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende mit dem Beisage erinnert, daß sie zur bestimmten Zeit selbst erscheinen, oder dem bereits bestellten Vertreter die nöthigen Behelfe, die sie zu ihrer Verttheidigung für dienlich erachten, an die Hand zu geben, oder aber sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahst zu machen, und überhaupt in den rechtlichen ordnungsmäßigen Wegen einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 20. Juni 1837.

Z. 1037. (2)

Nr. 1832.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Urko von Reifnitz, wegen ihm schuldiger 51 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, früher dem Simon Gregoritz, nun dem Franz Sadnik gehörigen, zu Reifnitz liegenden der löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 122 dienstbaren Realität gewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagssetzungen, und zwar auf den 16. August, 18. September und 20. October 1837 in Loco Reifnitz mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn obige Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert pr. 136 fl. 40 kr. an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Daß Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich hierorts eingesehen werden. — Bezirksgericht Reifnitz am 1. Juli 1837.

Z. 1038. (2)

Nr. 1904.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey

auf Ansuchen des Bartel Urko von Soderschitz, wegen seiner Forderung pr. 300 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, früher dem Johann Leustek, nun dessen Weibe Agnes Leustek von Soderschitz gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 943 dienstbaren  $\frac{1}{4}$  Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben nur eine Feilbietungstagssetzung, und zwar am 30. August l. J. um 10 Uhr Vormittags in Loco Soderschitz mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn obige Realität bei jener Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert pr. 544 fl. an Mann gebracht werden könnte, dieselbe sogleich dem Executionsführer um den Schätzungswert eingewantwortet werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich hierorts eingesehen werden. Bezirksgericht Reifnitz am 12. Juli 1837.

Z. 1035. (2)

Nr. 1905.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Barthelmä Urko von Soderschitz, wegen seiner Forderung pr. 33 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Joseph Andolscheg von Jeloviz gehörigen, der löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 998 A. dienstbaren  $\frac{3}{16}$  Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben eine einzige Feilbietungstagssetzung, und zwar auf den 26. August l. J. um 10 Uhr Vormittags in Loco Jeloviz mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn obige Realität bei derselben nicht um oder über den Schätzungswert pr. 534 fl. 40 kr. an Mann gebracht werden könnte, sogleich um den Schätzungswert dem Executionsführer eingewantwortet werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich hierorts eingesehen werden. Bezirksgericht Reifnitz am 12. Juli 1837.

Z. 1036. (2)

Nr. 1378.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Merker von Blatte, wegen ihm schuldiger 112 fl. 25 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Joseph Warthe von Masern gehörigen, dem löblichen Herzogthume Gottschee sub Urb. Fol. 2452 dienstbaren, auf 243 fl. 20 kr. geschätzten Realität gewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagssetzungen, und zwar auf den 19. Juli, 23. August und 27. September l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags in Loco Masern mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn obige Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden. Bezirksgericht Reifnitz am 18. Mai 1837.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

# Wichtige literarische Anzeige für Juristen.

Bei Damian und Sorge in Grätz

ist so eben folgendes für den Juristen höchst wichtige Werk erschienen,  
und bei Jg. Col. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, neuen Markt Nr. 221, zu haben:

## Abhandlung

über die  
gesetzmäßige Befriedigung concurrirender Gläubiger  
außer und in Concursfällen,

von Peter Gspan,

Rathspröcollisten bei dem k. k. Steyermärkischen Landrechte.

Erster Band, sauber broschirt, 1 fl. 12 kr. C. M.

Diese Abhandlung besteht aus drei Bänden, wovon der erste Band (der bereits fertig und zu haben ist) von der Vorbereitung zur gesetzmäßigen Befriedigung concurrirender Gläubiger, der zweite von der wirklichen Befriedigung concurrirender Gläubiger außer dem Concurs, und der dritte von der gesetzmäßigen Befriedigung concurrirender Gläubiger in Concursfällen handelt. Zur bessern Uebersicht des Werkes theilen wir hier den Inhalt mit:

Der erste Band zerfällt in zwei Abschnitte:

- a) von den Forderungen überhaupt;
- b) von den Vorkehrungen zur gesetzmäßigen Befriedigung der Gläubiger.

Der zweite Abschnitt besteht aus drei Hauptstücken:

- 1) von der Pfändung und dem Pfandrechte überhaupt;
- 2) von der Schätzung, und
- 3) von der Feilbietung.

Der zweite Band enthält fünf Abschnitte:

- a) von der wirklichen Befriedigung concurrirender Gläubiger aus dem Meistbothe;
- b) von der Befriedigung durch Sequestration;
- c) von der Befriedigung aus den Renten und Besoldungen;
- d) von der gesetzmäßigen Befriedigung concurrirender Verlassenschaftsgläubiger, und
- e) von der gesetzmäßigen Befriedigung concurrirender Gläubiger durch die Behandlung.

Der erste Abschnitt umfaßt wieder vier Hauptstücke:

- 1) von der Zusammenstellung des Zahlungsfondes;
- 2) von der Liquidirung der Ansprüche;
- 3) von der Classification und Zuweisung, und
- 4) von der Befriedigung der zugewiesenen Gläubiger.

Der zweite Abschnitt enthält drei Hauptstücke:

- 1) von der Einwirkung der Sequestration;
- 2) von der Führung der Sequestration, und
- 3) von der Vertheilung der Sequestrationsgelder.

Der dritte Abschnitt zerfällt in zwei Hauptstücke:

- 1) von der gesetzmäßigen Befriedigung concurrirender Gläubiger aus den jährlichen Renten, und
- 2) von der Befriedigung concurrirender Gläubiger aus den Besoldungen und Pensionen der Schuldner.

Der vierte Abschnitt besteht aus vier Hauptstücken:

- 1) von der Repräsentation des Erblassers;
- 2) von den Rechtsverhältnissen der Verlassenschaftsgläubiger zu den erst nach dem Tode des Schuldners entstandenen Ansprüchen;
- 3) von dem Rechte der Verlassenschaftsgläubiger, bei den Verlassenschaftsabhandlungen zu interveniren, und
- 4) von den Rechtsverhältnissen der Verlassenschaftsgläubiger unter sich.

Der fünfte Abschnitt endlich theilet sich in drei Hauptstücke:

- 1) von der bei der Einleitung und Führung der Behandlung zu beobachtenden Form;
- 2) von den Gläubigern, welche sich in die Behandlung einzulassen nicht schuldig sind, und
- 3) von den mit der Behandlung der Gläubiger verbundenen Rechtswirkungen.

Der dritte Band enthält drei Abschnitte:

- a) von der Vorbereitung zur Befriedigung der Gläubiger in Concursfällen;
- b) von der Befriedigung der Gläubiger in Concursfällen, und
- c) von dem Rechtsverhältnisse nach beendetem Concurs.

Der erste Abschnitt umfaßt drei Hauptstücke:

- 1) von dem Concurs überhaupt, und der Eröffnung desselben;
- 2) von der Vermögenserhebung und der Verwaltung desselben, und
- 3) von der Anmeldung und Liquidation.

Der zweite Abschnitt zerfällt wieder in 3 Hauptstücke:

- 1) von der Classification;
- 2) von der Vertheilung der Massegelder, und
- 3) von der Entfertigung der Gläubiger und der Beendigung des Concurſes.

Der dritte Abschnitt endlich umfaßt gleichfalls drei Hauptstücke:

- 1) von dem Rechtsverhältnisse der Concurſgläubiger zu dem Creditat.
- 2) von dem Rechtsverhältnisse der Concurſgläubiger unter ſich nach beendetem Concurſe, und
- 3) von dem Rechtsverhältnisse der Concurſgläubiger, und des Creditat's zu den bei der Concurſverhandlung nicht vorgekommenen, oder erst ſpäter entſtandenen Gläubigern.

Die weitere Einteilung beſteht in Paragraphen mit der Aufſchrift des Inhaltes:

Mit dieſem Werke glauben die Verleger einem dringenden Bedürfniſſe des Recht ſuchenden Publicums abzuhelfen, denn es behandelt einen Gegenſtand der Rechtswiſſenſchaft, der bisher von Niemanden, wenigſtens nicht im Ganzen und nicht umfaſſend bearbeitet wurde, bei welchem die beſtehenden poſitiven Geſetze nicht immer zur Entſcheidung hinreichen, und der gleichwohl in der Ausübung der Rechtſpflege von größter Wichtigkeit iſt; zu dem iſt dieſe Abhandlung für jeden Geſchäftsmann von entſchiedener Brauchbarkeit. Die Partheien können ſich daraus rüchſichtlich ihrer

Rechtsangelegenheiten belehren; der Rechtsfreund findet darin auf Rechtsgrundſätze geſtützte, und mit den poſitiven Geſetzvorſchriften in Einklang gebrachte Anſichten; ſo wie der Richter, beſonders auf dem Lande, in manchen ſchwierigen Fällen einen Rathgeber und Leiter bei gerichtlichen Entſcheidungen und Verfügungen in dieſem Werke finden wird. Dem Gelehrten wird endlich dieſe Abhandlung ein weites Feld des Nachdenkens und der Polemik eröffnen, indem die Haupttendenz des Autors vorzüglich dahin gerichtet war, die beſtehende Praxis nach allgemeinen Grundſätzen und nach den poſitiven Geſetzen zu prüfen und zu berichtigen, und die in dieſem Gegenſtande ſo vielfältig von Theoretikern und Practikern beſtrittenen Rechtsfragen nach ſeiner Anſicht zu würdigen.

Daß ſich aber von dem Autor eine gebiegene, tief durchgeachtete, und daher gründliche Ausarbeitung des Gegenſtandes erwarten laſſe, dafür bürgen ſeine beſannten theoretischen Kenntniſſe, ſeine durch viele Jahre in der Praxis geſammelten Erfahrungen, und die ſchon in der öſterreichiſch juridiſchen Zeiſchrift öffentlich kund gegebenen Beweiſe ſeiner Gelehrſamkeit.

Daß der 2. und 3. Band dieſes Werkes noch im Laufe dieſes Jahres erſcheinen, können wir um ſo zuverſichtlicher verſprechen, da beide Bände bereits im Manuſcripte vorliegen.

3. 1057. (2)

## Haus = Verkauf.

In der k. k. landeſfürſtlichen Stadt Neuſtadt in Unterfrain, iſt ein an der k. k. Commercial-ſtraße liegendes Haus mit einem kleinen Garten aus freier Hand zu verkaufen. Dieſes Haus kann zu jedem bürgerlichen Gewerbe, allenfalls auch zu einem Einkehrwirthſhauſe zugerichtet werden. Kaufsluſtige wollen ſich in portofreien Briefen, unter der Adreſſe J. K. in Neuſtadt an das Handlungshaus Johann Bapt. Globoschnig wenden.

3. 1047. (2)

Ein aus allen Zweigen der Landamtiſirung geprüfter Mann von beſten Jahren, wünſchet eine Herrſchaft oder ein Gut in Pacht zu nehmen. Die Pachtraten könnten allenfalls zum Theil voraus bezahlt werden. Anträge wollen unter der Adreſſe A. G. mit frankirten Briefen im Zeitungs-Comptoir gemacht werden.

3. 1032. (3)

## Ein Hauslehrer

wird auf das Land zum Privatunterrichte in den Normal = Gegenſtänden, für die einer Familie gehörigen Kinder, ſogleich gegen annehmbare Bedingungen aufgenommen; weitere Auskünfte ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

3. 1867. (93)

Leopold Paternolli, Inhaber einer wohlſortirten Buch-, Kunſt-, Muſikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach am Hauptplatze, welche ſtets mit allen erſcheinenden erlaubten Nova's in dieſen Fächern verſehen iſt, empfiehlt ſich hiezu zum geneigten Zuſpruch und zur Beſorgung jeder ſchriftlichen Beſtellung. Dem Leſepublicum der Provinz Krain und der Hauptſtadt Laibach empfiehlt er auch zur geneigten Theilnahme ſeine Leihbibliothek, welche 5097 Bände ohne die Doubletten zählt, worunter Werke aus allen Fächern der Literatur und Belletriſtik in deutſcher, dann auch eine ſchöne Anzahl in italieniſcher, franzöſiſcher und engliſcher Sprache. Die Bedingungen ſind ſehr billig, und man kann ſich ſowohl auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren. Die Cataloge koſten zuſammen 30 kr., können aber auch gratis eingesehen werden.